

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 222.

Montag, 24. September 1900, Abends.

53. Jahrg.

Zum kleinen Tagblatt erhält jeden Tag Riesa mit Nachrichten der Staats- und Reichs- Dienstliche Belegschaft bei Eröffnung in den Appartements in Riesa und Großnaundorf unter 2000 Mark 1 Mark 20 Pf., bei Abschaltung am Schalter des Postamts. Kostenlos 1 Mark 20 Pf., durch den Briefträger bei 1 Mark 20 Pf. Telegraphen-Gebühren für die Riesaer bei Eröffnung bis Sonntag 9 Uhr ohne Gebühr.

Dienst und Vertrag von Ganger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsführer: Kaufmannstrasse 59. — Für die Reaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auch im hiesigen Bezirk hat der Gutscheinhandel, durch welchen Waren verschiedenster Art vertreibt werden, in erheblicher Weise um sich gezeigt und sieht sich daher die unternommene Amtshauptmannschaft veranlaßt, auf Folgendes hinzuweisen:

Es mag verlockend erscheinen, daß der Erwerber eines Gutscheines zu einem verschämungsvoll geringen Preise eine Ware bezahlen kann, der Käufer überseht aber meist bei Erwerbung eines solchen Gutscheines, daß er den ihm in Ansicht gestellten Gegenstand erst dann erhält, wenn er jedoch alle an dem von ihm zu erwerbenden Berechtigungsschein bestandlichen Gutscheine verfügt hat, und die Erwerber dieser Gutscheine wiederum je einen Berechtigungsschein besitzen haben. Die daraus sich ergebende artifizielle Reihe steigert sich aber in einem solchen Maße, daß es schon nach kurzer Zeit nicht mehr möglich sein wird, die Gutscheine weiter zu vertreiben, sobald eine größere Anzahl derselben, weil sie meist auf eine bestimmte Frist gestellt sind, verfällt. Der Käufer eines Gutscheines ist daher nicht nur hierdurch, sondern auch dadurch, daß er bei einem weiteren Verschärfen des Gutscheinhandels den Gipspunkt außer den Augen verliert, wenn er den in Ansicht gestellten Gegenstand bezahlt, insbesondere aber auch dann einer Schädigung ausgesetzt, wenn das die Ware vertreibende Geschäftshaus in der Zeit von Erwerbung des Gutscheines bis zum Bezug der erforderlichen Berechtigungsscheine seinen Betrieb einstellt; ganz abgesehen davon, daß der Käufer bei Erwerbung eines Gutscheines wohl kaum in der Lage sein wird, sich davon zu überzeugen, welchen reellen Wert die in Ansicht gestellte Ware hat.

Indem auf diese einmaligen Gefahren der finanziellen Schädigung der Erwerber aufmerksam gemacht wird, will man nicht unterschweigen, darauf noch besonders hinzuweisen, daß Inhaber von Gutscheinen, welche, ohne im Besitz eines Wandergewerbezeichnisses zu sein, außerhalb ihres Wohnortes durch Abholung von Gutschein-Warenbestellungen aussuchen, nach § 148,7 der Reichsgewerbeordnung sich strafbar machen.

Die Polizei-Amtshilfsorgane werden angewiesen, etwaige beständige Fälle bejuß Einleitung der Strafverfolgung an zuständiger Stelle zur Anzeige zu bringen.

Großenhain, den 21. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1638 F.

J. V.: Schmidt.

Am 26. und 27. dieses Monats, Vormittags von 8 bis Mittags 12 Uhr, finden auf dem Artillerie-Schießplatz bei Zehlendorf nördlich des Würtzburger Weges Schießübungen statt. Der Schießplatz einschließlich Geschützbereich wird an diesen Tagen etwa 2 Stunden vor Beginn des Schießens abgesperrt. Der Würtzburger Weg bleibt für den Verkehr frei.

Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, 24. September 1900.

— Tagessordnung für die öffentliche Stadtoberherrschaft Dienstag, den 24. September 1900, Nachmittags 6 Uhr.
1. Beschlussoffnung über Richtsprachung a) der Stadtkassenrechnung v. J. 1899, b) der Schulostenrechnung v. J. 1899. 2. Rathsherrschluß über Verwendung der bei Pflasterung der Popplauerstraße erzielten 685,69 M. zur Anschaffung von Pflastersteinen für die Befläme des Rathauses. 3. Rathsherrschluß über Verwaltung eines einmaligen Betrags von 10 M. für das Oberthaus in Roncourt. 4. Rathsherrschluß, betreffend a) die Errichtung einer neuen Rathabotensstelle nach erfolgtem Abgang des Schuhmanns und Rathabotens Müller, b) die Erhöhung des Bekleidungsbetriebs von jährlich 30 M. auf 50 M. für den Hauptschulmeister im Rathaus, Weber, sowie Förderung einer jährlichen Vergütung von 100 M. an dessen Ehefrau für Arbeitsbelästigung beim Religions- u. s. w. der Klasse im Rathause, c) die Erhöhung des Bekleidungsbetriebs von 30 M. auf 50 M. jährlich für den Rathaboten Scheibe. 5. Restaurierung. Rathsherrschluß: Bürgermeister Voeter.

— Gestern Vormittag gegen 11 Uhr lehrten nun auch unsere beiden Artillerie-Regimenter aus dem Mandau zurück und begaben wieder ihre Räder. Der geregelte Garnisonsdienst tritt nun wieder in seine Rechte, aber nur für einen Theil des Mannschaften. Der ältere Jahrgang zieht des Königs Platz auf, um, mit dem jüngsten Bürgerfelder angehant, wieder ins bürgerliche Leben zurückzukehren. Dem zurückbleibenden Theile müssen wohl vorerst einige ruhigere Tage, dann aber, sobald die Geschäftsmannschaften, die Reiter, Einheiten in die Räder halten, beginnt neues Leben sich zu entfalten, um die in den Reihen der Truppenträger entstandenen Löcher bald wieder mit brauchbaren und gefüllten Kräften aufzufüllen.

— In der heutigen R. d. Bl. erlässt die lgl. Amtshauptmannschaft Großenhain eine den Gutscheinhandel betreffende Bekanntmachung, und weiß auf die einmaligen Gefahren der finanziellen Schädigung der Erwerber von Gutscheinen hin und darauf, daß Inhaber von Gutscheinen, welche, ohne im Besitz eines Wandergewerbezeichnisses zu sein, außerhalb ihres Wohnortes durch Abholung von Gutschein-Warenbestellungen aussuchen, nach § 148,7 der Reichsgewerbeordnung sich strafbar machen.

— Da die baldige Inangriffnahme des Bahn der Bahn Riesa-Großenhain-Böhlitz wird die Riesaer fortgesetzt glänzen. Der Stadtteil von Weissenberg (Bey. Döhlen) sowie die Zukunftsbauten der preußischen Hauptstädte Weissenberg-Rathaus, so wie „Wohl. Nr. 1000. B. 1.“ mit großem Königlichen Wappen und einer darüber befindlichen Urkunde aus dem königlichen Reichsamt

der Fertigstellung der Linie Weissenberg-Rathaus unterbreitet. Das Königliche Ministerium hat den Bittstellern hierauf erlaubt, daß zunächst die Thellstreite Riesa-Großenhain-Königswalde ausgeführt werden müsse und daß erst später der Oberlausitzer Theil in Angriff genommen werden kann.

— Auf dem Artillerieschießplatz bei Zehlendorf nördlich des Würtzburger Weges findet am Mittwoch und Donnerstag Vormittag nochmals ein Schießwettkampf statt.

— Heute Vormittag brachte, wie man uns telefonisch mitteilte, die zum Remontedepot Naumburg gehörige große Schiene nieder.

— Die sächsische Landwirtschaft strebt die Schaffung einer selbstständigen landwirtschaftlichen Abtheilung im Ministerium an. Bis jetzt besteht eine gemeinsame Abtheilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Die Fortsetzung wird begründet mit der Eigentümlichkeit der sächsischen landwirtschaftlichen Verhältnisse, die trotz des vorhandenen besten Willens nicht eingehend und vollkommen genug behandelt werden können.

— Der „Reichskanzler“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Um auch unbemittelten Angehörigen der in Ostasien befindenden Mannschaften der Armee und Marine sowie des Personals der freiwilligen Krankenpflege in dringenden Fällen den telegraphischen Verkehr zu ermöglichen, habe ich die zur freiwilligen Krankenpflege berechtigten Organisationen, die Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und die Ritterorden, aufgefordert, die Gebühren für beständige „Feldtelegramme“ zurückzuerhalten.

— Als Voraussetzung hierfür gilt, daß die Telegramme aus besonders wichtiger Veranlassung und von solchen in Deutschland wohnenden Angehörigen zur Absendung gelangen, deren Mittellosigkeit durch ortspolyellige Bescheinigung belegt ist.

Über die für Feldtelegramme nach Ostasien vorgeschriebene Form geben die östlichen Telegraphenämter Aufschluß.

Berlin, den 22. September 1900.

Der sächsische Kommissar und Militärinspekteur
der freiwilligen Krankenpflege.

Friedrich Graf zu Solms-Braunfels.

— Neue D-Wagen werden gegenwärtig hergestellt. Bei diesen befinden sich auch an den Längsseiten Türen, um den Reisenden in Reishäusern einen direkten und schnellen Ausgang zu ermöglichen. Die neuen Türen werden durch Platten gesichert, sind nur von innen zu öffnen und sollen nicht dem gewöhnlichen Verkehr dienen. Die jetzt in Gebrauch befindlichen D-Wagen sollen allmählich ebenfalls die neue Marke erhalten.

— Gestern, am 23. September, Mittags gegen 1 Uhr trat die Sonne in das Gelehrte der Woche, damit hat die wohlbüche Erhöhte Herbstsonneneinfluss, die frühere aber Frühlingssonneneinfluss im astronomischen Sinne. Der Herbst kommt nun für uns mit

Unter Hinweis auf die amtschauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 26. April 1899 — Nr. 97 des Riesaer Amtsblattes — wird Solches mit dem Hörerken bekannt gemacht, daß Übertreibungen nach § 866¹ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortsbehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 22. September 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

D 1051.

J. V.: Schmidt.

Seite.

Freitag, den 28. September 1900,

Vorm. 10 Uhr,

sollen im Versteigerungsbüro hier

1 Stoffa, mehrere Tische, Stühle und Schränke, 1 Regulator, 1 Waschmaschine, 1 Hängelampe, 1 Kommode, 1 Schreibtisch, 1 Geh Weißwein (ca. 300 Fl.) u. d. m. m.

gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, am 22. September 1900.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsgerichte.

Selv. Ebam.

Konkursverfahren.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen

1. des Klempnermeisters Carl Friederich Geysches in Riesa und
2. des Kaufmanns Hermann Franz Süptitz in Riesa, alleinigen Inhabers der Firma
Franz Süptitz baselb.

ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 18. Oktober 1900, Vormittags 1/11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte anberaumt worden.

Riesa, den 24. September 1900.

Ulrich Ganger,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

zum 22. Dezember, da an diesem Tage früh 8 Uhr die Sonne in das Gelehrte des Steinbodes eintritt. Indem sie gegenwärtig senkrekt über dem Äquator steht, ist die Tageslänge für beide Erdhälften gleichmäßig verteilt. Wenn Tag und Nacht für uns jetzt von gleicher Dauer sind, so ändert sich das Verhältnis doch weiterhin ziemlich rasch. Am 30. September ist der Tag noch 11 Stunden 41 Minuten lang, am 31. Oktober dagegen nur 9 Stunden 45 Minuten, am 30. November 8 Stunden 15 Minuten, endlich am 22. December nur 7 Stunden 49 Minuten, da die Sonne dann erst 4 Minuten nach 8 Uhr auf- und Nachmittags schon 7 Minuten vor 4 Uhr untergeht. Bis dahin verläuft sich also die Tageslänge im Ganzen um mehr als vier Stunden. Well aber die Zeit, in der die Erde von der Sonne bestrichen wird, sich von Tag zu Tag vermindert und dabei die Sonnenstrahlen in immer schrägerer Richtung zum Erdboden kommen, so muß auch die Erwärmung nach und nach geringer werden. Gewöhnlich nehmen die Tagesmittel der Lufttemperatur in hiesiger Gegend vom Anfang bis zum Ende des Herbstes um 12–13° C ab.

— Wochenspielplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Dienstag: „Lohengrin“. — Mittwoch: „Martha“. — Donnerstag: „Iphigenie auf Tauris“. — Freitag: „Der Wildschütz“. — Sonnabend: „Manfred“. — Sonntag: „Die Alzianerin“. — Schauspielhaus. Dienstag: „Das vierte Gebot“. — Mittwoch: „Hosemanns Tochter“. — Donnerstag: „Zwei Elfen im Feuer“. — Freitag: „Die guten Freunde“. — Sonnabend: „Cyrilien“. — Sonntag: „Zwei Elfen im Feuer“.

— Im „Dresdner Anzeiger“ findet sich eine von der Löpferinnung und dem Verein der Arbeitgeber des Löpfergewerbes zu Dresden herausgegebene „Anweisung zur richtigen Behandlung der Leichen und zur Ersparnis von Brennmaterial“ abgedruckt. Wir bringen diese Anweisung zur Kenntnis unserer Leser mit dem Bemerken, dasselbe zu beherzigen und das mit der Feuerung des Ofen beauftragte Personal damit genau vertraut zu machen: 1) Vor dem Feueranmachen reinige man den Rost und den Ascheraum von den Rückständen früherer Feuerung. 2) Man lege ab wann zwei bis drei Schaufeln Kohle auf den hinteren Theil des Ofens und breite davon trocknes Holz mit etwas Kohle darüber. Diese Vorfeuerungen treffe man möglichst schon Abends. 3) Ist dieses Material gut in Brand, so legt man je nach Kältegraden ein, höchstens jedoch zweimal zeitlich in schneller Folge Kohlen nach; nachdem diese so weit abgebrannt, daß keine Flammen mehr sichtbar, also mit noch Rothglut, schraube man beide Türen fest zu.